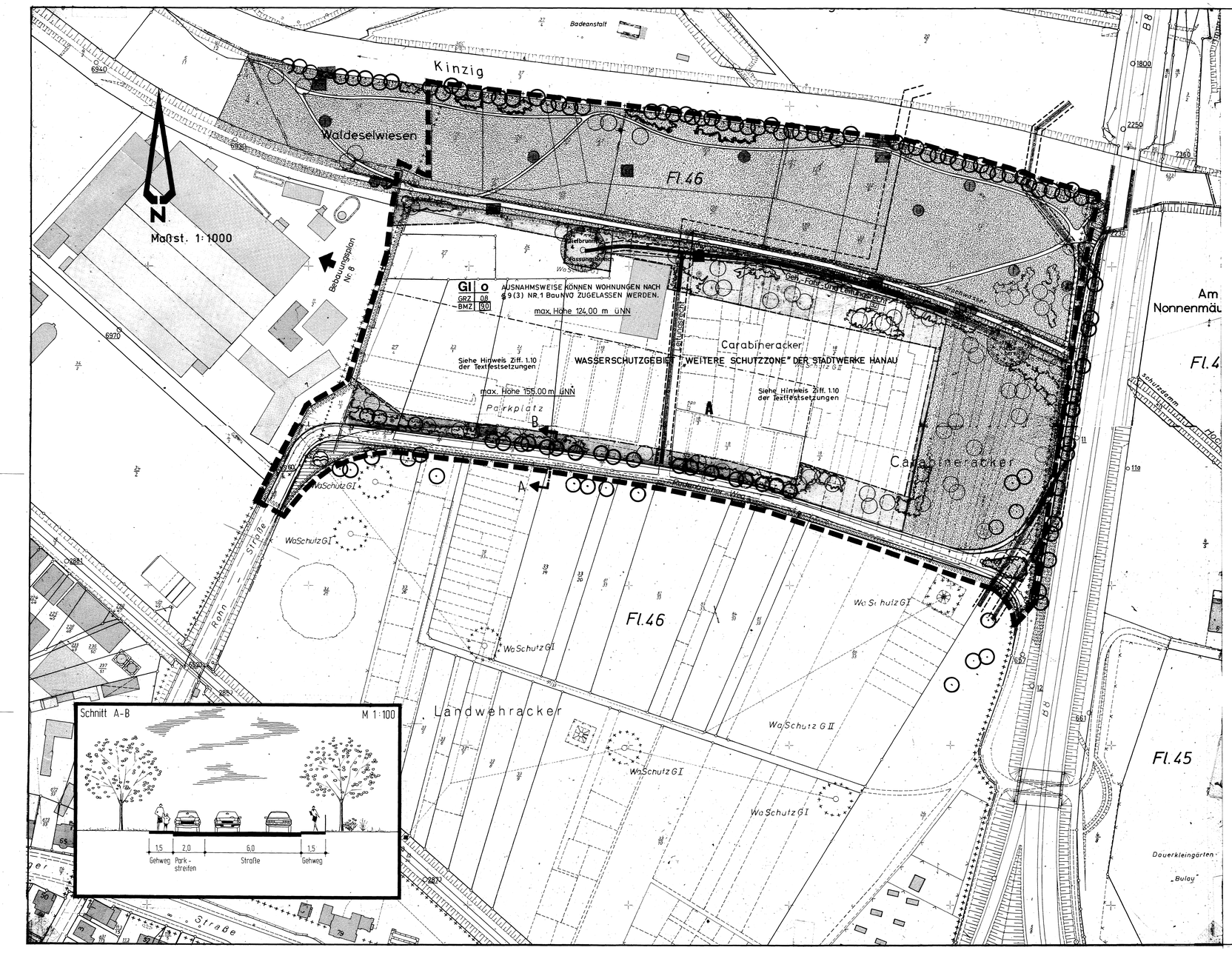

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI Industriegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ Grundflächenzahl
BMZ Baumassenzahl

BAUWEISE

o offene Bauweise
---- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünflächen
private Grünflächen
Anpflanzen von Bäumen
Bindung für die Erhaltung von Bäumen
Anpflanzen von Sträuchern
Bindung für die Erhaltung von Sträuchern

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadtwerke Hanau GmbH
Flächen für Versorgungsanlagen (Wasserwerk)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Hauptversorgungsleitung (Wasserleitung, unterirdisch)
Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Überschwemmungsgebiet

HINWEISE OHNE RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT

vorhandene Bänke
geplante Bänke
(f) Fußweg
(r) Radweg
S Schaltschrank
Grundwassermesstelle
A Bezeichnung des Teilbereiches
Ausblicke

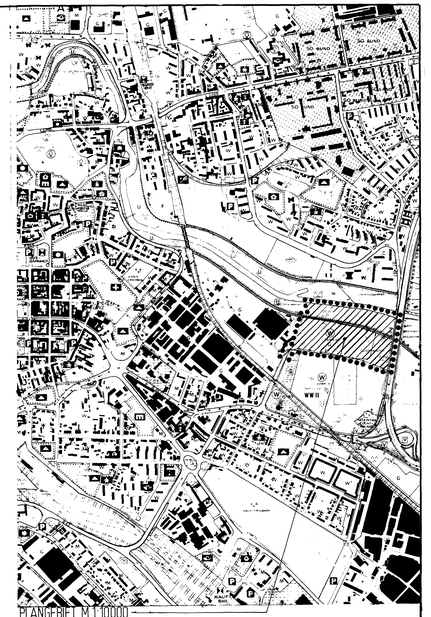

STADT HANAU

BEBAUUNGSPLAN Nr. 82

"Rodenbacher Weg"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76, geändert durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungsnovelle vom 03.12.76 sind durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.79, sowie die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.77.

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 09.10.84
gez. Niedenthal
Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BBauG — am 21.5.84

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht — am 29.5.84

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 2a (6) BBauG — am 08.10.84

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2a (6) BBauG bekanntgemacht — am 16.10.84

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt — vom 05.11.84 bis 07.12.84

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung — am 25.11.85

Hanau, 16.05.86

(Siegel)

Bandilla
Baudezernat

Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG

GENEMIGT
mit Vfg vom 15.01.1987 V/3 - 61d 04/01
Darmstadt, den 15.01.1987
Der Regierungspräsident im Auftrag gez. Hensel

(Siegel)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht — am 02.02.87

Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich — am 02.02.87

Hanau, 02.02.87

(Siegel)

Bandilla
Baudezernat

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau
Datum: 27. 8. '84
Sachbearbeiter: Hassine — gezeichnet: Kir — geprüft:
Änderungen: